



Georg Friedl

Referatsleiter Mitgliederservice, Fachverband Biogas e.V.



Agenda

- Biogas/Biomethan unter Schwarz-Rot-(Gold)
- Biomassepakt: (W)Das ist drin!
- Forderungen der Branche und Angebot an die Politik in Sachen EEG
- Perspektiven bei Biomethan
- Fazit

Biogas/Biomethan unter Schwarz-Rot-(Gold)



Quelle KI Gemini



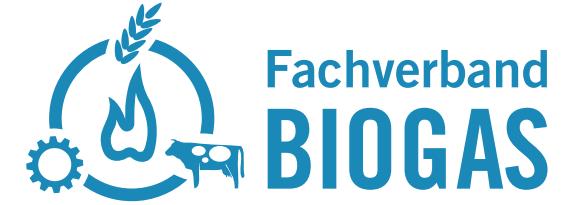
Zahlreiche positive Signale für Biogas:

- Bekenntnis zur Bioenergie in allen Bereichen: „**Bioenergie spielt bei Wärme, Verkehr und steuerbarer Stromerzeugung eine wichtige Rolle.**“
- Ankündigung zum Ausbau der Bioenergie in der **Stromerzeugung mit einem „gesicherten Investitionsrahmen“**
- „Wir wollen das **Flexibilitätspotenzial** der Biomasse **konsequent heben**“
- **Ankündigung einer „Zukunft für Biogasanlagen“**, insbesondere auch für kleine und wärmegeführte Anlagen sowie Anreize zur Flexibilisierung
- **Anhebung der THG-Minderungsquote & Betrugsprävention**
- Prüfung einer Grüngasquote



Quelle: BR24 2025; <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/union-und-spd-wie-laufen-die-koalitionsverhandlungen-ein-ueberblick,UfFP513>
:

Was bedeutet der neue BMWE-Monitoringbericht zur Energiewende für die Bioenergie



- **Strategische Rolle:** Biogas wird eine stabilisierende Funktion im Stromnetz zugeschrieben – aber auch in schwer zu dekarbonisierenden Sektoren wie Verkehr und Industrie.
- **ABER:** konstante Biomasseleistung von 8,4 GW bis 2030, danach Abnahme auf 5 GW laut NEP, Für nachfolgende Jahre besteht kein Kapazitätsziel.
- **Anpassung der Förderung:** Um die Flexibilität zu honorieren, wird eine Anpassung des EEG vorgeschlagen. In Diskussion: Überarbeitung des Marktwertfaktors und eine Umstellung auf eine kapazitätsbasierte Vergütung.
- **Vorteile:** Eine flexiblere Biomasse-Nutzung kann Lastspitzen abfangen, Netzengpässe reduzieren und fossile Backup-Kraftwerke ersetzen: Stärkt Versorgungssicherheit und treibt die Treibhausgasneutralität voran.
- (Wichtige Forderung: Das Biogaspaket muss schnellstmöglich genehmigt werden!)
- Vorschlag: Bildung von **Clustern zur Biomethaneinspeisung fördern!**

Biomassepaket: (W)Das steckt drin!



Quelle: KI Gemini



Der Weg zum Biomassepaket



Fachverband
BIOGAS



August 2024:
Ankündigung
(BMWK)

11.12.2024
Kabinetts-
beschluss
(KabB)

15.01.2025
Öffentliche
Anhörung

31.01.2025
2./3. Lesung
Bundestag

5.12.2024
Referenten
-entwurf
BMW&K
(RefE)

20.12.2024
Fraktions-
entwurf
(SPD/Grüne)
(FraktionsE)

29.01.2025
Beschluss
BT-
Ausschuss
(„Kom-
promiss“
SPD/Grüne +
CDU/CSU))

Biomassepaket mit Licht und Schatten

- Kompromiss ist deutliche Verbesserung ggü. Entwürfen; Mitwirkung der Union entscheidend
- Politik mobilisiert ca. 6,8 Mrd. Euro zusätzlich ggü. EEG 2023

→ **Klares Signal: Biogas-Verstromung ist politisch gewollt, aber nur flexibel!**

Kritische Punkte bleiben insb.:

- Überbauungsanforderungen als Begrenzung der jährlichen Betriebsviertelstunden
- Fehlender Transformationspfad für Anlagen, die jetzt teilnehmen müssen (2005er/2006er)
- Problem Netzanschluss (**nun akut sichtbar**)
- Verschärfung „Maisdeckel“

→ **Anpassungen dringend erforderlich**

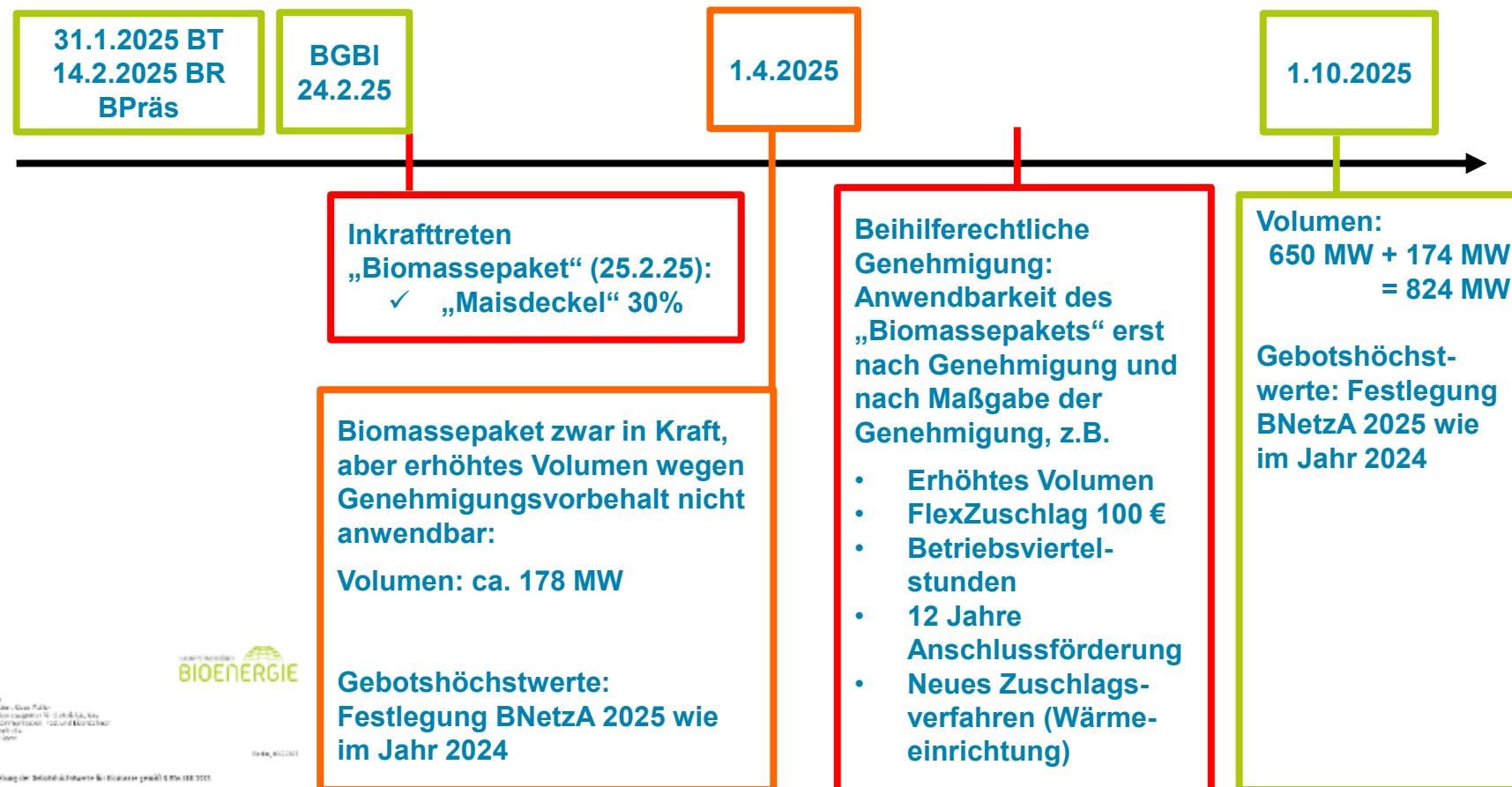
- Unterstützung durch die Union und den Koalitionsvertrag
- Rückendeckung der Länder (AMK, EnMK)



Inkrafttreten des „Biomassepakets“ und beihilferechtliche Genehmigung



Fachverband **BIOGAS**



Vergleich wichtiger Vorgaben nach EEG 2023 und Vorgaben nach „Biomassepaket“ (1)

	EEG 2023	„Biomassepaket“
Ausschreibungsvolumen 1.10.25	363 MW	813 MW
Vergütungsdauer	10 Jahre (Anschlussförderung) 20 Jahre (Neuanlagen)	12 Jahre (Anschlussförderung) 20 Jahre (Neuanlagen)
Höhe Flexzuschlag (gesamte Vergütungsdauer)	65 €/kW instl., 50 €/kW instl. für Leistung die bereits über die Flexprämie gefördert wurde*	100 €/kW instl., 50 €/kW instl. für Leistung die bereits über die Flexprämie gefördert wurde*
Höchstbemessungsleistung/vergütungsfähige kWh	45 % der instl. kW	Förderfähige Betriebsviertelstunden (BVh): ≤ 350 kW instl.: 16.000 BVh (- 4 x 500 BVh im weiteren Verlauf) > 350 kW instl.: 11.680 BVh (- 4 x 500 BVh im weiteren Verlauf)

* Die Leistung, die bereits über die Flexprämie gefördert ist, errechnet sich aus der gesamten Zahlung an Flexprämie, die Anlage in der 1. Förderperiode erhalten hat, geteilt durch 1.300 €/kW.

Vergleich wichtiger Vorgaben nach EEG 2023 und Vorgaben nach „Biomassepaket“ (2)

	EEG 2023	„Biomassepaket“
„Maisdeckel“	2025: 30 Masse-% (ab 2026: 25 %)	2025: 30 Masse-% (ab 2026 25 %)
Keine Vergütung bei negativen/niedrigen Strompreisen	Keine Vergütung bei negativen Börsenstrompreisen (gilt für Anlagen ab 100 kW instl.)	Keine Vergütung bei Börsenstrompreisen \leq 2 ct/kWh, keine Größengrenze (instl. kW)
Zuschlagsverfahren	Unterscheidung Neu- und Bestandsanlagen bei Unterzeichnung (endogene Mengensteuerung)	Privilegierung für bestehende Biomasseanlagen mit Anschluss an eine Wärmeversorgungseinrichtung: UGA (Zulassung Wärmeversorgung!) Bescheinigung an NB vor Neuinbetriebnahme
„Teilnahmehürde“ Restlaufzeit Bestandsanlage	<8 Jahre (IBN 2012 und früher)	<5 Jahre (IB 2009 und früher)
Max. Wechselfenster Bestandsanlagen	5 Jahre (60 Monate)	3,5 Jahre (42 Monate)

Ausschreibungsvolumen

Starke Anhebung des Ausschreibungsvolumens und der vergütungsfähigen Strommenge, insb. für 2025 & 2026 (ohne Übertrag Biomethan)

	EEG 2023	Biomassepaket		EEG 2023	Biomassepaket
Leistung	Ausschreibungsvolumen		Arbeit	Vergütungsfähige Strommenge	
2025 (MW)	400	1.300	2025 (TWh)	1,6	3,8
2026 (MW)	300	1.126	2026 (TWh)	1,2	3,3
2027 (MW)	300	326	2027 (TWh)	1,2	0,9
2028 (MW)	300	76 (+ 463 MW aus 2025?)	2028 (TWh)	1,2	0,2
Gesamt (GW)	1,3	2,8	Gesamt (TWh)	5,1	8,2

Beispiel Flexzuschlag Bestandsanlage

- Anlage mit **1.500 kW instl. und 500 kW Bemessungsleistung**
 - Laut EEG hat die Anlage für 750 kW Zusatzleistung (max. 50 % der instl. Leistung) 130 €/kW **Flexprämie** erhalten, also **in Summe für 10 Jahre 975.000 €**.
 - Die Anlage geht unverändert in die Anschlussförderung.
 - **Geförderte Leistung: 975.000 € / 1.300 €/kW = 750 kW**
 - **750 kW mit 100 €/kW und 750 kW mit 50 €/kW Flexzuschlag (112.500 €/a)**
 - Fördersumme in 12 Jahren: **1.350.000 €**
- Obige Anlage hat die Flexprämie **nicht die vollen 10 Jahre bezogen, sondern nur 780.000 €**
 - **Geförderte Leistung: 780.000 € / 1.300 €/kW = 600 kW**
 - **900 kW mit 100 €/kW und 600 kW mit 50 €/kW Flexzuschlag (120.000 €/a)**
 - Fördersumme in 12 Jahren: **1.440.000 €**

Neues System der förderfähigen Betriebsviertelstunden (BVh) (1)

- Es werden jährlich die
 - 11.680 BVh (BGA > 350 kW instl.) (<= 33 % HBL)
 - 16.000 BVh (Anlagen bis 350 kW instl.) (<= 46 % HBL)
- mit der höchsten Einspeisung gefördert!
- Für die in diesen Stunden eingespeiste Strommenge gibt es eine Marktprämie, für die restlichen kWh ist die Marktprämie 0 ct/kWh!
- Festlegung der vergütungsfähigen BVh und kWh trifft der Netzbetreiber am Jahresende!
- „ Betriebsviertelstunde: Viertelstunde, in denen die Anlage Strom erzeugt, unabhängig vom Grad der Auslastung der Anlage,“
- Kriterium ist anlagenbezogen
- 1. oder letztes Jahr kein volles Jahr (Rumpfjahr): anteiliges Stundenkontingent
 - ➔ Wichtig, die Anlage in den vergüteten Stunden mit möglichst hoher Auslastung zu betreiben!
 - ➔ Es ist aber erlaubt, außerhalb dieser Stunden zu produzieren/einzuspeisen (ohne Vergütung!)

Neues System der förderfähigen Betriebsviertelstunden (BVh) (2)



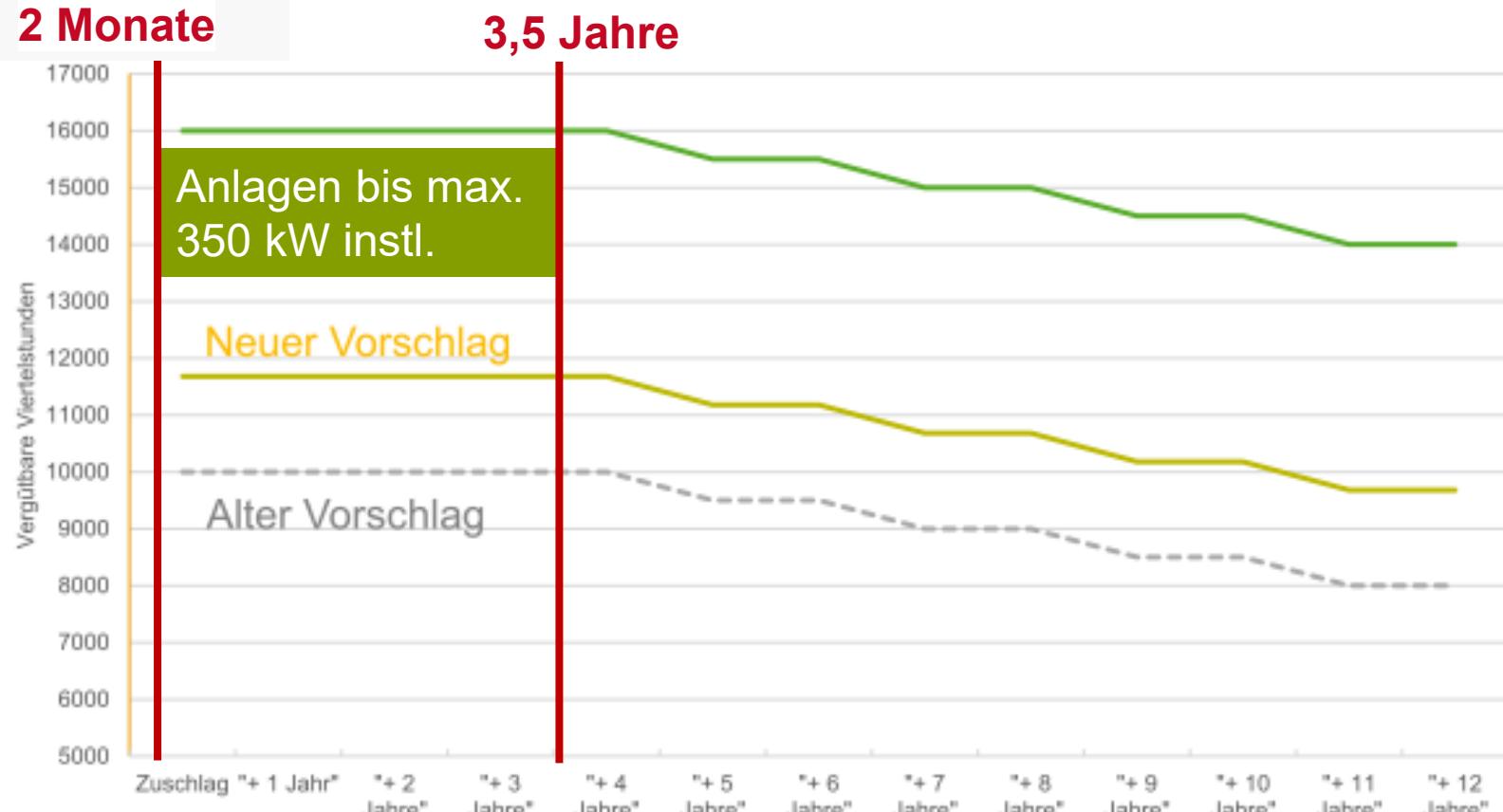
Viermalige Abschmelzung um 500 BVh in Abhängigkeit der Zuschlagserteilung und nicht des „Wechselzeitpunktes“ bzw. Inbetriebnahmezeitpunktes:

Die Zahl der förderfähigen Betriebsviertelstunden reduziert sich jeweils um 500 BVh

1. Für Biogasanlagen, die einen Zuschlag in einem Gebotstermin am **1. April** erhalten haben ab dem 1. Januar des fünften, des siebten, des neunten und des elften Jahres nach Zuschlagserteilung.
2. Für Biogasanlagen, die einen Zuschlag in einem Gebotstermin am **1. Oktober** erhalten haben, ab dem 1. Januar des sechsten, des achtten, des neunten und des elften Jahres nach Zuschlagserteilung.

Neues System der förderfähigen Betriebsviertelstunden (BVh) (3)

Wechselfenster Bestandsanlagen nach Zuschlagserhalt*



Quelle: Abgeändert: DENA 2025: BIOGASPARTNER ONLINE-TREFFEN 28.01.2025

*bei späterem Wechsel besteht dennoch 12 Jahre Anspruch auf Vergütung, Kurven verlängern sich entsprechend, längere Laufzeit mit den minimalen BVh

Unterschied HBL (Vollaststunden) und Betriebsstunden



System bisher: Höchstbemessungsleistung (HBL) auf Basis Vollaststunden:

- BGA hat Zuschlag für 1.000 kW instl., HBL ist 450 kW (45 % der instl. kW)
- **Festes kWh Kontigent pro Jahr:** Anspruch auf Vergütung/Marktprämie für 3.942.000 kWh
- **Keine Vorgaben an den Betrieb/Betriebszeiten und Auslastung der BHKW, Dauerläufer/BHKW in Grundlast denkbar!**
- Nur Vorgaben für **Flexzuschlag:** mind. 4.000 ¼ h mit mind. 85 % der instl. kW Stromerzeugung

System Betriebsviertelstunden:

Bsp.: BGA mit 1.000 kW instl. (max. 11.680 BVh förderfähig, max. 2.920.000 kWh)

- **12.000 BVh Einspeisung:** 11.000 BVh mit 900 kW, 1.000 BVh mit 500 kW Einspeisung
- Die 11.000 BVh mit 900 kW und 680 BVh mit 500 kW werden vergütet (= 2.560.000 kWh)
- Die verbleibenden 320 BVh mit 500 kW werden nicht vergütet (= 40.000 kWh)!

Achtung: Vorgaben für Flexzuschlag (mind. 4.000 ¼ h mit mind. 85 % der instl. kW) gelten weiter

Betriebsviertelstunden: Einflussfaktoren auf vergütungsfähige Strommenge (1)

Knappe Überbauung:

Zeiten, in denen keine Volllast gefahren/eingespeist wird, wie

- An- und Abfahrrampen
- Teillastbetrieb
- Revisionszeiten einzelner BHKW
- Eigenstromerzeugung...(Dauerläufer nur für Eigenstrom möglich!)

reduzieren die maximal vergütungsfähigen Strommengen oder führen zu Zeiten ohne Vergütung!

Hohe Überbauung:

- Anlagen muss förderfähige BVh nicht ausnutzen!
- Nimmt Druck immer maximal produzieren zu müssen!
- Rampen/Revisionszeiten/Teillast/Eigenstrom sind innerhalb der vergütungsfähigen kWh!
- Schafft Puffer bezüglich Abschmelzung der BVh
- Auch Dauerläufer werden nicht komplett vergütet, Ausnahme: Dauerläufer nur für Eigenstrom!

Betriebsviertelstunden: Einflussfaktoren auf vergütungsfähige Strommenge (2)

- BGA mit derzeit 500 kW instl., derzeitige und geplante kWh: 4 Mio. kWh/a (ca. 457 kW BML)

	Knappe Überbauung	Hohe Überbauung
<u>Instl. kW (= Gebotsmenge!)</u>	1.500	2.500
Vergütungsfähige BVh	11.680	11.680
Einspeise BVh	14.000 BVh Einspeisung: 10.000 BVh mit 1.400 kW, 4.000 BVh mit 500 kW Einspeisung	10.100 BVh Einspeisung: 6.100 BVh mit 2.300 kW, 4.000 BVh mit 500 kW Einspeisung
Vergütete BVh	10.000 BVh mit 1.400 kW 1.680 BVh mit 500 kW	6.100 BVh mit 2.300 kW, 4.000 BVh mit 500 kW
Vergütete kWh	3.710.000 kWh	4.007.500 kWh
Nichtvergütete BVh/kWh	2.320 BVh mit 500 kW 290.000 kWh	jede BVh und jede kWh wird vergütet!

Betriebsviertelstunden: Einflussfaktoren auf vergütungsfähige Strommenge (3)

- BGA mit derzeit 500 kW instl., derzeitige und geplante kWh: 4 Mio. kWh/a (ca. 457 kW BML)

	Knappe Überbauung	Hohe Überbauung
<u>Instl. kW (= Gebotsmenge!)</u>	1.500	2.500
Vergütungsfähige BVh zum Ende der Laufzeit	9.680 (11.680 – 4 * 500 BVh)	9.680 (11.680 – 4 * 500 BVh)
Einspeise BVh	14.000 BVh Einspeisung: 10.000 BVh mit 1.400 kW, 4.000 BVh mit 500 kW Einspeisung	10.100 BVh Einspeisung: 6.100 BVh mit 2.300 kW, 4.000 BVh mit 500 kW Einspeisung
Vergütete BVh	9.680 BVh mit 1.400 kW	6.100 BVh mit 2.300 kW, 3.580 BVh mit 500 kW
Vergütete kWh	3.388.000 kWh	3.955.500 kWh
Nichtvergütete BVh/kWh	320 BVH mit 1.400 kW, 4.000 BVh mit 500 kW 612.000 kWh	420 BVh mit 500 kW 52.500 kWh

Zusätzliche Vorgaben für Neu- und Bestandsanlagen in der Ausschreibung

- „**Mais und Getreidekorndeckel**“:
 - Begrenzt Substratanteil auf Masseprozent pro Kalenderjahr (Nachweis durch Tagebuch)
 - Gilt für Getreidekorn und Mais als Ganzpflanze (= Silomais), Maiskorn-Spindel-Gemisch (= CCM), Körnermais und Lieschkolbenschrot
 - Bei Zuschlag 2025: 30 Masseprozent
 - Bei Zuschlag ab 2026: 25 Masseprozent
- **Genehmigung muss mind. 4 Wochen vor Gebotstermin erteilt und im MaStR registriert sein, insbesondere bei Neuanlagen!**
- **Nachweis der Hocheffizienz** (BHKW \leq 2 MWel instl. Herstellernachweis, > 2 MW Gutachten; gilt auch für Anschlussförderung)



Bestandsanlagen:

- **Einsatzverbot von Heizöl zur Zünd- und Stützfeuerung (NachV für Zündöl!)**
- Anlage muss **bedarfsorientiert Strom erzeugen** können: Nachweis über Umweltgutachten

Keine Vergütung bei schwach positiven Preisen!

Regelungen zum Entfall der Marktprämie aus Entwürfen werden übernommen.

Entfall der Marktprämie bei...	
EEG 2023	Negativen Börsenstrompreisen: <ul style="list-style-type: none">• ab 400 kW, Ausschreibung 1. April ab 100 kW instl.)• Verlängerung der Vergütung um Zeiten neg. Preise
„Biomassepaket“	Börsenstrompreisen \leq 2 ct/kWh

- Keine Vergütung bei Spotmarktpreisen \leq 2 Cent/kWh (2024: Ca. 1.000 Stunden)
- Gilt für BGA mit Zuschlag in der Ausschreibung!
- Spotmarktpreis: EPEX-Spot Day-Ahead Auction (= Basis für Ermittlung Jahresmarktwert)!
- Keine Größengrenze! Alle Anlagen betroffen!
- Keine Verlängerung der Vergütungszeiträume um Zeiten negativer Preise

- Das „Biomassepaket“ kommt seit der Ausschreibung am 1. Oktober voll zu Anwendung!
- Positive Aspekte des „Biomassepakets“
 - Höheres Ausschreibungsvolumen
 - Höherer Flexzuschlag
 - Längere Förderdauer der Anschlussförderung
- Negative Aspekte des „Biomassepakets“
 - Höhere Überbauungsanforderungen und Anforderungen an die Betriebsweise durch das Betriebsviertelstundensystem!
 - Fehlende Anpassungszeit für Bestandsanlagen mit kurzer Restlaufzeit (IBN 2004 bis 2006)
 - Keine Vergütung mehr bereits bei schwach positiven Preisen!
 - Zusätzliche Absenkung des „Maisdeckels“!
- Bestandsanlagen mit Wärmenutzung haben einen Vorteil im Zuschlagsverfahren!

Forderungen der Branche und Angebot an die Politik



Quelle: KI Gemini



Forderungen für ein Biomassepaket 2.0

Kernforderungen

- Umbau der Vergütungssystematik (Strommengenmodell)
- Ausweitung Ausschreibungsvolumen
- Schaffung Anschlussperspektive für kl. Anlagen
- Berücksichtigung gestiegener Kostenstrukturen
- „Maisdeckel“ streichen oder zumindest anheben
- Sicherung eines zügigen Netzzugangs

Aktuelle (Not-)Forderungen

wegen Verzögerungen beim Biomassepaket

- Schnelle beihilferechtliche Genehmigung
- Sonderregelungen für 2004/2005er Anlagen
- Anpassung einzelner Punkte in laufenden Gesetzesänderungen
- **Anpassungen in der großen EEG-Novelle 2025/2026!**



Fachverband
BIOGAS

Positionspapier

30.05.2025



Fachverband
BIOGAS

Wichtigste Eckpunkte für ein Biomassepaket 2.0

Die Notwendigkeit einer Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) für die Strom- und Wärmeerzeugung aus Biogas ist offensichtlich. Das Biomassepaket hat zwar Biogasanlagen eine klare Rolle im Energiesystem zugewiesen, indem es ihre wichtige Funktion zur Bereitstellung von Flexibilität im Stromsystem betont. Allerdings adressiert es nur Teile der Branche und schöpft somit das volkswirtschaftliche Potenzial von Biogasanlagen nicht vollständig aus. Um die Umsetzung von Ausschreibungen noch im Kalenderjahr 2025 zu ermöglichen, muss das EEG innerhalb der ersten 100 Tage überarbeitet werden. Ein Biomassepaket 2.0 könnte der deutschen Energiewirtschaft entscheidend weiterhelfen. Hierfür sind folgende Anpassungen erforderlich:

- Umbau der Vergütungssystematik zu einem Strommengenmodell mit Leitplanken zur flexiblen Fahrweise inkl. Ausweitung der Ausschreibungsvolumina ab 2027
- Einführung von Übergangsregeln für Anlagen, deren Vergütung 2025-2027 endet
- Schaffung einer Anschlussperspektive für Anlagen mit geringerer Leistung
- Berücksichtigung gestiegener Kostenstrukturen
- Sicherstellung eines zügigen Netzzugangs für flexibilisierte Anlagen

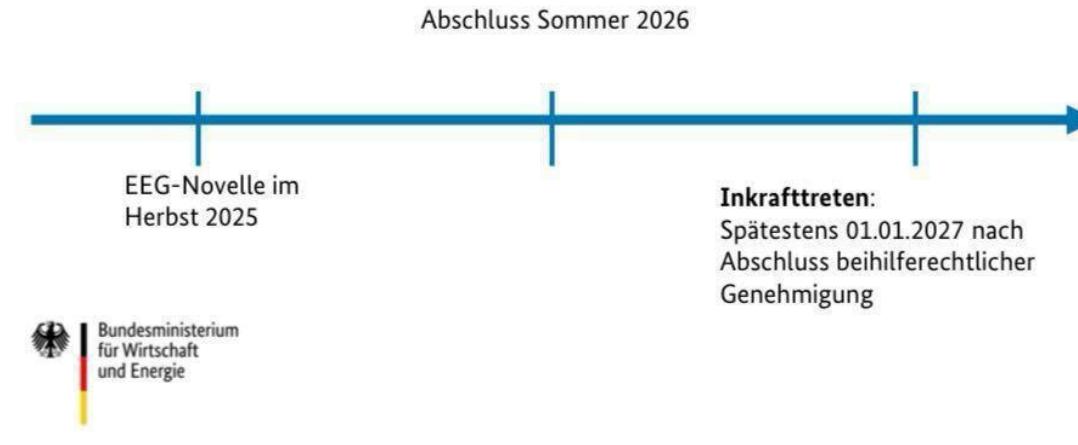
HAUPTSTADTBÜRO
BIOENERGIE

Positionspapier

Kurzfristiger
Anpassungsbedarf:
Biomassepaket 2.0 zur
Überarbeitung des
Erneuerbare-Energien-
Gesetzes (EEG 2023)

EEG-Novelle & Biomassepaket 2.0

EEG-Novelle (II/II) – Zeitplan



- **Ansprache der Politik läuft auf Hochtouren.**
- **Viel positives Feedback und Engagement, insb. bei Unions-MdBs**
- **Besonders dringende Themen könnten ggf. vorgezogen werden**

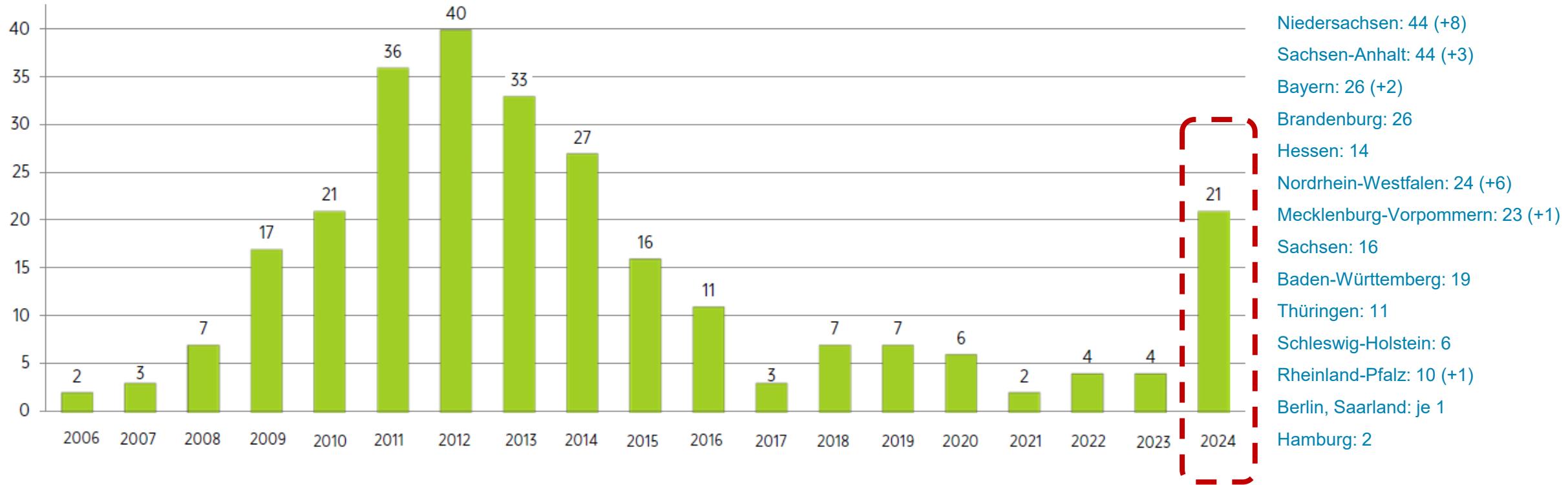
Perspektiven bei Biomethan



Deutschland: Zubau BiomethanAufbereitungsanlagen



Fachverband
BIOGAS



Quelle: Fachverband Biogas e.V., Stand: Juni 2025

Ende 2024:

267 Aufbereitungsanlagen
Ca. 1,4 Mrd. m³ Biomethan/a

Ausblick 2025:

5 Anlagen im Betrieb, 5 Anlagen im Bau
=> 277 Anlagen bis Ende des Jahres

Ausblick 2027...

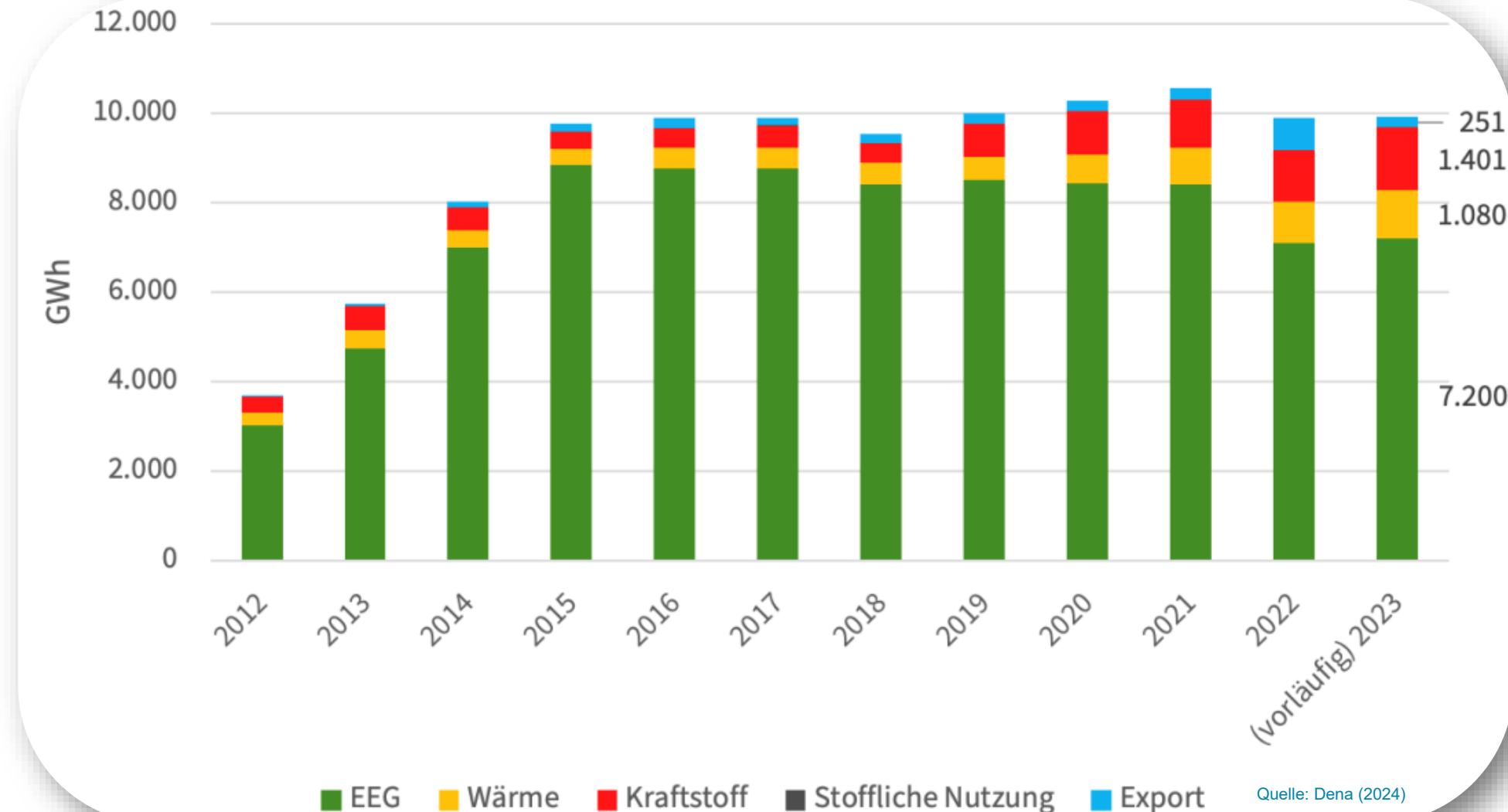
300 Anlagen in der Pipeline?

Biomethanverwendung in Deutschland

(Stand August 2024)



Fachverband
BIOGAS



EEG 2023 – Hochflexible Biomethan-BHKW



- Ausschreibung für **hochflexible** Biomethan-BHKW (nur Neuanlagen):
 - Ausschreibungsvolumen pro Jahr: **600 MW**
 - 2 Ausschreibungen pro Jahr: 1. April & 1. September
 - Höchstwert 2025: **21,03 ct/kWh** (statt 19,12 ct/kWh)
 - Flexibilitätsanforderung: Vergütung nur für **10%** der installierten Leistung (mind. 2.000 ¼ h mit 85 %)
 - Flexzuschlag: **100 €/kW installierte Leistung ab Ausschreibung April 2026**
- **Biomethan in der Ausschreibung**
 - Reguläre Ausschreibung, seit EEG 2023: Biomethan ausgeschlossen
 - Ausschreibung hochflexible Biomethan-BHKW (seit EEG 2021)

Termin	Erfolgreiche Anlage	Erfolgreiche Leistung
09/2021	4	16
12/2021	21	148
03/2022	3	5,4
09/2022	5	11,7
10/2022	2	3,5
04/2023, 09/2023, 04/2024, 09/2025, 04/2025: keine Zuschläge		

Quelle: Landwärme 2023; BNetzA 2023/2024

Ernüchterung auf den Biomethanmärkten – Einbruch der THG-Quotenpreise

- Fragwürdige chinesische Importe und Betrug bei Klimaschutzprojekten (UER) führen zu Tiefststand beim Quotenpreis im Kraftstoffbereich
 - Schlechter Preis
 - Kein Marktvolumen
 - D und EU schauen zu
 - Neuregelung der 38. BlmSchV entlastet die Märkte, Aussetzung Quotenübertragung
- Folge: Wirtschaftliche Schwierigkeiten für alle Quotenbeteiligten inkl. Insolvenzen (Bsp. Landwärme)



Endlich: Überarbeitung THG-Quote

- **Verlängerung und weitere Anhebung der Quote** auf 53% bis zum Jahr 2040
gut ABER: stärkere Anhebung notwendig, insb. für 2027
- **Anhebung der Quote für fortschrittliche Biokraftstoffe ab 2026** auf 3% in 2030 (bisher 2,6%)
gut ABER: stärkere Anhebung notwendig, insb. für 2026ff
- **Keine Doppelanrechnung fortschrittlicher Biokraftstoffe ab 2026**
lange Diskussion im Verband: akzeptiert mit Ziel stabiler Preise
- Einführung staatlicher Vor-Ort-Kontrollen für fortschrittliche Biokraftstoffe sehr zu begrüßen ABER
es müssen deutsche Behörden sein
- Zukünftig Anrechnung von Biomethanimporten möglich
Forderung: Keine Anrechnung von Biomethan mit signifikanter
Produktionsförderung
- Zeitplan: Kabinettsbeschluss im Oktober und 1. Lesung
Bundestag am 18.12.
- **Aussicht auf Stabilisierung der Quotenmärkte**



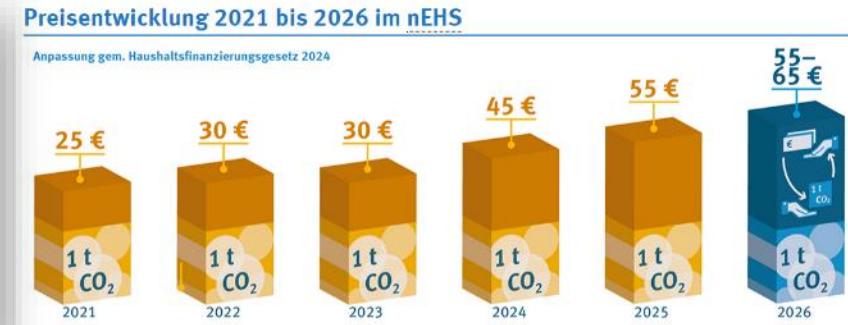
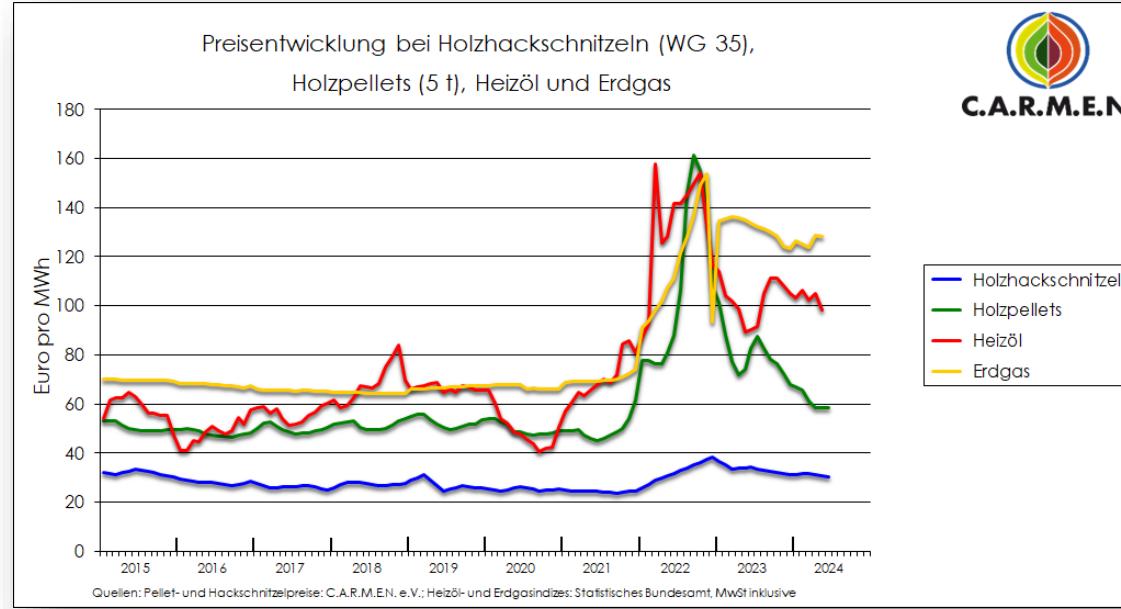
Aktueller Stand zur GasNZV – Planungssicherheit bis Mitte 2026

- Gesetzentwurf zum EnWG mit **Übergangsregelung zur GasnetzgangsVO (GasNZV)**
- BuReg hat im August den Kabinettsbeschluss (KabE) zum EnWG gefasst inkl. Übergangsregelung zur GasNZV (siehe Seite 69 des KabE unter a) § 100 Abs. 4).
 - Im Vgl. zum RefE Fristverlängerung vom 31.12.2025 auf **30.06.2026**
 - **Bis zur Frist ist Antrag auf Prüfung des Anschlussbegehrens zu stellen und die Anzahlung für die Prüfung zu leisten**
 - **Dann gilt die bestehende GasNZV über den 31.12.2025 hinaus**
 - **Regelung ist sehr zu begrüßen!**
- Aber: Leider **noch immer keine dauerhaften Anschlusslösungen** über den 31.12.2025 bzw. den 30.06.2025 hinaus.

Wärmesektor: Aufwind für Biogas/Biomethan



Fachverband
BIOGAS



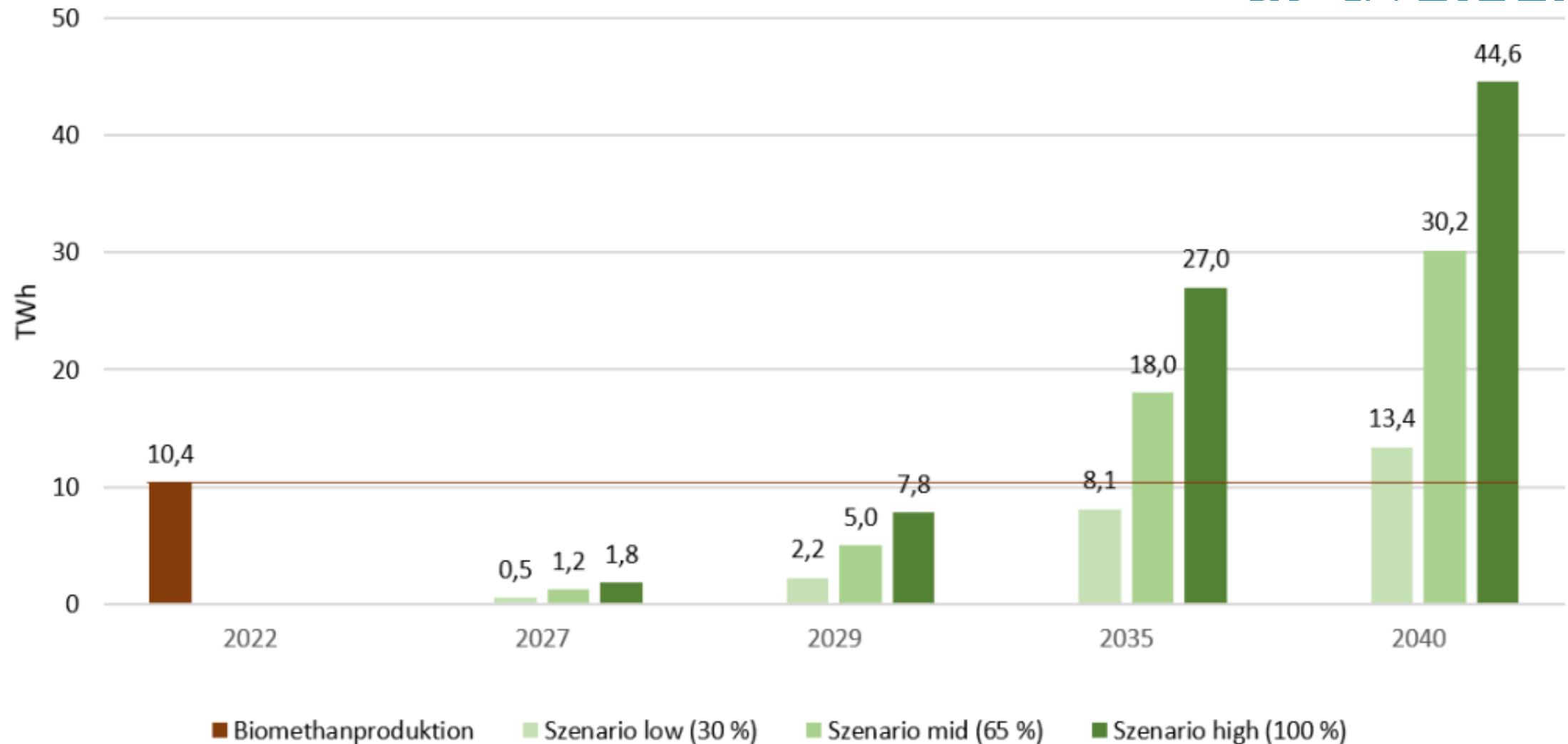
Zusatzkosten 2024:
Heizöl 1,2 ct / kWh
Erdgas 0,9 ct / kWh

plus
Brennstoffkosten

**Biogaswärme als Erfüllungsoption von
Gebäudeenergiegesetz (65 %) und Wärmeplanungsgesetz**

- Maisdeckel im GEG nur für neue BGA ab 1 MW**
- Biomassedekel (25 %) im WPG nur für neue Wärmenetze
> 16 HH und > 50 km**

Biomethannachfrage durch das GEG



Quelle: dena (2024)
[https://www.dena.de/newsroom/publikationsdetailansicht/pub/analyse-wie-entwickelt-sich-der-biomethanbedarf-auf-basis-des-gebaeudeenergiegesetzes-wohin-geht-die-reise-fuer-biogas?](https://www.dena.de/newsroom/publikationsdetailansicht/pub/analyse-wie-entwickelt-sich-der-biomethanbedarf-auf-basis-des-gebaeudeenergiegesetzes-wohin-geht-die-reise-fuer-biogas)

- Politischer Willen der Unterstützung von Biogas deutlich spürbar
- Flexibilität ist ein Muss für die Branche, Biomassepaket ignoriert Zeitschiene der Praxis
- Große Teile der Branche in existenzbedrohender Lage
 - entweder weil „flexfähig“ und das Biomassepaket keine Anwendung findet/kein Netzanschluss
 - oder Anforderungen zu hoch und zudem in enger Zeitschiene nicht erfüllbar

→ Biomassepaket als Booster für einen Teil; Biomassepaket 2.0 muss Booster für viele werden!

- Andere Lösungen müssen parallel vorangebracht werden:
 - Clusterung und Erzeugung von Biomethan, Bio-LNG
 - Verbesserungen beim BlmSchG (Quote) und EnWG (GasNZV)
 - Einsatz von Erdgas, Biomethan, Bio-LNG in BHKW

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



The poster for the Biogas Convention & Trade Fair features a white background with a green border. At the top are four circular icons: an orange wheat stalk, a green cow, a purple gear, and a blue flame. Below the icons, the text "BIOGAS Convention & Trade Fair" is written in large blue letters. Underneath that, the dates "09. – 11. Dezember 2025" are in red, followed by the location "Nürnberg, Messezentrum". A green horizontal bar below the location lists four event types: "» Plenarvorträge", "» Best Practice", "» Lehrfahrt", and "» Fachmesse". Below the bar are three small images: a man standing next to a large industrial machine, a row of yellow pressure gauges, and a speaker addressing a large audience in a conference hall. At the bottom of the poster is the website "www.biogas-convention.com".

Georg Friedl
Referatsleiter Mitgliederservice

Telefon +49 (0)8161 98 46 - 60
georg.friedl@biogas.org
www.biogas.org

Fachverband BIOGAS e.V. • Hauptgeschäftsstelle • Angerbrunnenstraße 12 • 85356 Freising

